BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN IM KREISTAG DES LANDKREISES OSNABRÜCK

KREISTAGSFRAKTION

Anna Kebschull
Umweltpolitische Sprecherin

Annette Specht
Geschäftsführerin

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Fon: +49 541 – 501 – 2077
Fax: +49 541 – 501 – 4429

Mail: fraktion@gruene-lkos.de
Web: http://gruene-lkos.de

An den Landrat
Dr. Michael Lübbersmann
– im Hause –

Osnabrück, 16.10.18

Anfrage zu den Vorfällen am Bad Iburger Schlachthof

Sehr geehrter Herr Landrat,

Auf einem Rinderschlachthof in Bad Iburg soll es zu schwerwiegenden Tierschutzverstößen gekommen sein. Der Landkreis Osnabrück hat den Betrieb vorläufig stillgelegt, die Staatsanwaltschaft ließ die Räumlichkeiten durchsuchen. Gegen die Verantwortlichen in dem Betrieb ermittelt die für Landwirtschaftsstrafsachen zuständige Staatsanwaltschaft Oldenburg. Das niedersächsische Agrarministerium war am 1. Oktober von der ehrenamtlich tätigen "SOKO Tierschutz" über die Vorwürfe informiert worden und hatte schließlich Anzeige erstattet. Weder waren bei der anonymen Meldestelle beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Hinweise eingegangen, noch hatten die grundsätzlich bei allen Schlachtungen nebenberuflich für den Landkreis tätigen Tierärzte eine Anzeige gemacht. Dies alles wirft Fragen auf:

1. Welche Qualifikation müssen die nebenberuflich tätigen Tierärzte haben, um bei diesen Kontrollen und Überwachungen eingesetzt zu werden?
2. Wie ist die Bewerberlage und wie erfolgte die Auswahl dieser Personen?
3. Wie ist die Anwesenheitspflicht der Kontrolleure geregelt, von welcher Art sind die Dokumentationen zur Anwesenheit der Kontrolleure und zu den Sachständen vor Ort?
4. Gibt es dazu Berichte, wenn ja, wo sind die hinterlegt?
5. Wie ist die Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit den für den Landkreis nebenberuflich tätigen Tierärzten geregelt? Wie hat die Dokumentation und Kommunikation zu erfolgen? Gibt es eine Berichtspflicht, einen regelmäßigen Austausch?
6. Welche Änderungen sind nach Auffassung der zuständigen Fachabteilung notwendig, um zukünftig derartige Pannen auszuschließen, um weiteren Missständen vorzubeugen?
7. Sind konkrete Änderungen in der Zusammenarbeit mit den übrigen für den Landkreis nebenberuflich tätigen Tierärzten geplant? Wenn ja, welche?
8. Wie sind derzeit die Zuständigkeiten geregelt: wer trägt letztlich die Verantwortung bei Missachtung von Verstößen? Gibt es mit den nebenberuflich tätigen Tierärzten eine entsprechende Haftungsregelung?

Ich bedanke mich für die Bearbeitung!
Gez. Anna Kebschull i.A. Annette Specht